Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1918

234 (22.5.1918) Abendblatt

Visual Library

Nr. 234 — Karlsruhe, Mittwoch, den 22. Mai 1918 — 56. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Mk. 4.25; (b. d. Geschäftsstelle monatl. Mk. 1.10) auswärts (Deutschland) durch die Post Mk. 4.70 ohne Bestellgeld; für Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postanstalten: übriges Ausland Mk. 12.—

Fernsprecher Nr. 535

Badischer Beobachter

Abendblatt

Anzeigenpreis: Die achtsp. Kolonelzeile 25 Pf.; Reklamen Mk. 1.20, je mit 20% Teuerungszuschlag. Bei Wiederholung Nachlaß nach Tarif. — Aufträge vermitteln alle Ann.-Expeditionen. — Schluß der Anzeigen-Annahme vorm. ½8 Uhr bzw. nachm. ½3 Uhr.

Postscheck: Karlsruhe 4814

Rotationsdruck und Verlag der Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei Karlsruhe, Adlerstraße 42, Albert Hofmann, Direktor

Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben
Beilagen: Je einmal wöchentlich die Unterhaltungsblätter „Sterne und Blumen", „Blätter für den Familientisch" und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft".

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Meyer; für den übrigen redaktionellen Teil: Franz Wahl; für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann, sämtlich in Karlsruhe.

St. Zur Abänderung des Stiftungsgesetzes.

Endlich ist dem Landtag der in der Thronrede angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen zugegangen.

Die politischen Bewegungen, die zu Beginn des letzten Jahrhunderts in Baden in der Frage der Verwaltung namentlich der sogenannten „kirchlichen" Stiftungen einsetzten, zeitigten das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870, das, von der nationalliberalen Mehrheit des Landtags verfaßt, ganz deren damaligen Auffassung vom Wesen des Staates und der Kirche sowie von deren Wechselbeziehungen entsprach.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Charakter einer Stiftung — ob weltlich oder kirchlich — nur durch deren Zweck bestimmt werde und daß der Wille des Stifters selber schon im Interesse der Staatshoheit unbeachtlich sei, wurde in diesem Stiftungsgesetz die Weltlichkeit der Stiftungen in den Vordergrund gestellt und als kirchliche Stiftung nur noch jene bezeichnet:

1. deren Vermögen zur Befriedigung „kirchlicher Bedürfnisse" einer Religionsgemeinschaft bestimmt ist;
2. die zum Vorteil von Bildungsanstalten bestehen, die nach Maßgabe der Gesetze von der Kirche errichtet sind;
3. jene Stiftungen, namentlich die zu Armenunterstützung oder Krankenpflege bestimmten, die durch die staatlichen Vollzugsverordnungen zum Kirchengesetz als kirchlich anerkannt sind;
4. Stiftungen, die vor Verkündung des Stiftungsgesetzes durch Vereinbarung der staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden ausdrücklich als kirchlich anerkannt oder durch rechtskräftiges Urteil als kirchliche erklärt sind.

Nach diesen Gesichtspunkten wurden die bei Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes vorhandene Stiftungen beurteilt.

Für künftige Stiftungen wurden (vgl. § 6 des Stift.-Ges.) ihr kirchlicher Charakter nur dann zugelassen, wenn ihr Zweck den unter Ziff. 1 und 2 bestimmten Voraussetzungen entspricht.

Mit diesem Stiftungsgesetz, das der Kirche ein Vermögen von vielen Millionen entzog, das bis dahin von ihr verwaltet und verwertet wurde, wird bis heute regiert in Baden. Die Regierung glaubte vereinst mit diesem Gesetz den kirchlichen Interessen noch gedient zu haben. Denn der damalige Minister Jolly schrieb angesichts jener Gesetzesvorlage:

„Wenn das Stiftungsgesetz nicht zustande kommt, werden darunter zunächst die kirchlichen Interessen schwer zu leiden haben. Der nächste Landtag wird ein schärferes Stiftungsgesetz als das jetzige bringen; es wird dann rücksichtslos gegen die Kirchen verfahren; es werden nicht unwahrscheinlich wirkliche kirchliche Interessen, vielleicht selbst Rechte verletzt werden."

Im Lauf der Jahrzehnte und der Zeitverhältnisse scheint man auf Regierungsseite den vielfachen Beschwerden, namentlich von katholischer Seite, Rechnung tragen zu wollen. Daß eine Stiftung nur aus ihrem Zweck sich als weltliche oder kirchlich charakterisiert, kann nicht anerkannt werden. In anderen größeren deutschen Staaten z. B. Preußen, Bayern und Sachsen entscheidet darüber in erster Linie der Wille des Stifters. Dieser Grundsatz entspricht der Vernunft und dem gesunden Empfinden. Denn gerade der Stiftungswille soll es sein, der hier die Entscheidung bringt und dem für die Hingabe des Geldes auch aus öffentlich-rechtlichen und politischen Gründen Rechnung getragen werden muß. Daß darunter, wie man damals in Baden meinte, die Staatshoheit Schaden leidet, ist durch die Erfahrungen vor jener Zeit und auch bisher durch die Erfahrungen in Preußen, Bayern usw. absolut unbegründet.

Nun scheint man durch den Gesetzentwurf mit diesem Rest der Kulturkampfzeit wenigstens teilweise aufräumen zu wollen. Das soll anerkannt werden. Zwar behalten die bisher schon bestehenden Stiftungen ihren bisherigen Charakter. Rückwirkende Kraft will sich also der Entwurf nicht beilegen, so sehr das aus den eben angeführten Gründen logischen Empfindens und der Erfahrungen in anderen Staaten zu begrüßen wäre. Dagegen wird für künftige Stiftungen der § 5 des Stiftungsgesetzes wesentlich erweitert, einmal durch genaue Präzisierung des Begriffs der „kirchlichen Bedürfnisse", worunter künftig Abhaltung von Gottesdienst und Ausübung der Seelsorge, Herstellung und Instandhaltung kirchlicher Bauten, Errichtung und Ausstattung von Kirchenämtern, Pflege von Kirchenmusik und Erteilung von Religionsunterricht verstanden werden soll. Sodann sollen künftig kirchliche Stiftungen sein: jene zu Kommunikanten und Konfirmanden, zu Unterstützung und Altersversorgung von Geistlichen und kirchlichen Bediensteten, zur Errichtung und zum Unterhalt von Erholungs- und Verpflegungsheimen für Geistliche, sowie jene zur Ausstattung von Erstkommunikanten und Konfirmanten, zur Unterstützungen und sonstigen Vergabungen aus Anlaß einer kirchlichen Feier an Bekenntnisangehörige, zur Pflege des kirchlichen Gemeindelebens, zur Errichtung und Unterhaltung von Pfarrbüchern und zur Anschaffung von religiösen Büchereien für Bekenntnisangehörige. Vor allen Dingen aber, und das ist das hocherfreuliche, wird im Entwurf endlich auch der in fast allen größeren deutschen Staaten geltende Grundsatz anerkannt, daß der Wille des Stifters entscheidend ist für den Charakter einer Stiftung und nicht allein der Zweck einer Stiftung. Im neuen § 5 des Entwurfes werden unter Ziff. 5 neue Stiftungen als kirchliche anerkannt:

„Zu Zwecken der Wohltätigkeit und der sozialen Fürsorge für Bekenntnisangehörige, insofern die Stiftung nach dem Willen des Stifters eine kirchliche sein soll. Dies ist auch dann anzunehmen, wenn die Zuwendung an eine bestehende kirchliche Stiftung erfolgt oder die Verwaltung des Vermögens oder die Vergebung seiner Erträgnisse einer kirchlichen Behörde zugewiesen sind."

Damit eröffnet sich künftig für die Kirche ein reiches Betätigungsfeld für Wohltätigkeit und Armenpflege und ein ihr durch die bisherige badische Gesetzgebung entzogenes Recht kommt ihr wieder zu. Was allerdings bisher in der jetzt zuzulassenden Weise zu Wohltätigkeitszwecken gestiftet worden ist, bleibt in der Hand des Staates.

Schließlich bringt der Entwurf ein Entgegenkommen auch dahin, daß bei kirchlichen Stiftungen, deren fernere Erfüllung nicht mehr möglich oder wenn aus Gründen des öffentlichen Wohls eine Aenderung geboten erscheint, eine solche Aenderung nur im Einverständnis mit der Kirchenbehörde herbeigeführt werden darf. Wenn und solange eine solche Verständigung nicht zustande kommt, ruht die Stiftung und ihre Erträgnisse sind dem Grundstock zuzuschlagen. Eine einseitige Verfügung über die Stiftung durch die Staatsregierung in solchen Fällen, wie das bisher rechtens war, ist künftig ausgeschlossen.

Hoffen wir, daß dieser Gesetzentwurf, der den berechtigten Wünschen der Kirche zwar für viele Fälle nicht Rechnung trägt, aber doch einen Fortschritt enthält, recht bald wirklich zum Gesetz wird.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 22. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt lebhafte Feuertätigkeit an. Nördlich vom Dorfe Kemmel und südlich von Loker scheiterten am Abend starke feindliche Teilangriffe.

Beiderseits der Lys und am La Bassée-Kanal lag unser rückwärtiges Gelände wiederum unter starkem Feuer. Auch zwischen Arras und Albert war die feindliche Artillerie am Abend sehr rege.

Zwischen Somme und Oise lebte die Gefechtstätigkeit nur vorübergehend auf.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Eines unserer Bombengeschwader vernichtete in der Nacht vom 20. zum 21. Mai die ausgedehnten französischen Munitionslager bei Blargies.

Leutnant Menkhoff errang seinen 27., Leutnant Buetter seinen 23. und 24. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Krieg zur See.

Im April 652 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 21. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Im Monat April sind insgesamt 652 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelsschiffsraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welthandelsschiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17 116 000 Bruttoregistertonnen verringert worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 21. Mai. (W.T.B.) Mit 652 000 Bruttoregistertonnen reiht sich das Aprilergebnis in die seit dem Herbst vorigen Jahres stetige Kurve der früheren Monatsergebnisse ein. Wir können daraus entnehmen, daß es den gesteigerten Abwehrmaßnahmen unserer Gegner bisher nicht gelungen ist, die Erfolge unserer Unterseeboote zu drücken. Andererseits zeigt der April, daß es der unermüdlichen Tatkraft unserer U-Boote zu danken ist, wenn die monatlichen Versenkungsziffern wieder eine stattliche Höhe erreicht haben. Dabei verdient besondere Berücksichtigung, die auch nach feindlichem Eingeständnis geradezu erdrückende Steigerung der durch Angriffe der deutschen Unterseeboote beschädigten Handelsschiffe. „Viele von ihnen," sagt das Journal of Commerce am 23. März, „werden während des ganzen Krieges überhaupt nicht mehr Verwendung finden, alle aber sind auf lange Zeit hinaus außer Betrieb." Geddes sagte Mitte März im Unterhause: „Die Reparaturarbeiten im Schiffbau haben die bemerkenswerte Höhe von einer halben Million Bruttoregistertonnen pro Woche erreicht und mit den Leuten, die man jetzt für Schiffsausbesserungen verwenden muß, könnte man in einem Jahre eine halbe Million Tonnen neuen Schiffsraumes bauen." Zur Bestätigung der bekanntlich nicht immer zutreffenden Aussagen englischer Minister stimmt wie gerufen eine Meldung des Temps vom 2. Mai, derzufolge in der ersten Hälfte des April d. J. 133 Fahrzeuge mit 350 890 Bruttoregistertonnen zum Zwecke der Ausbesserung französische Werften aufsuchen mußten. „Die Ausbesserung aber," so meldet Berlingske Tidende unter dem 24. April, „geht sehr langsam vor sich, weil die französische Heeresverwaltung die nötigen Arbeiter nicht freigibt." Auch in England fehlt es an gelernten Werftarbeitern. Zur gerechten Würdigung unserer U-Booterfolge reicht mithin nicht aus, nur die Versenkungen zu betrachten, sondern in demselben Umfange, wie dem Feinde durch Ausnutzung seiner Abwehrmittel die Bergung schußverletzter Schiffe und dadurch scheinbar eine Verminderung seiner Schiffsverluste gelingt, steigt die Zahl der beschädigten Schiffe und kürzt sich der Schiffsraum, der betriebsfähig zu seiner Verfügung übrig bleibt.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Der Kaiser an den preußischen Landeskriegerverband.

Berlin, 21. Mai. (W.T.B.) Auf das Huldigungstelegramm des preußischen Landes-Krieger-Verbandes ist nachstehendes Telegramm des Kaisers eingelaufen:

Großes Hauptquartier, den 20. Mai 1918. Der treue Gruß des deutschen Kriegerbundes und des preußischen Landes-Krieger-Verbandes hat Mir besonders Freude gemacht. Wir danken unseren Sieg den kriegerischen und sittlichen Tugenden des deutschen Heeres, die sich stärkend und stählend auch in der Heimat bewährt haben. Mit voller Zuversicht dürfen wir der weiteren Entwicklung entgegensehen. In den nächsten Jahren harren unserer große und ernste Heimataufgaben. Zu ihrer Lösung brauche Ich die zuverlässige Unterstützung selbstloser und pflichtgetreuer Männer, denen das Wohl des Vaterlandes Herzenssache ist. Ich weiß, daß ich dabei auf die alten Soldaten zählen darf. Sie werden den Geist des preußischen und deutschen Heeres, den Geist meines in Gott ruhenden Großvaters, auch in die durch den Krieg veränderte Welt hinübertragen und den Eckstein bilden, auf dem wir die Zukunft des Vaterlandes aufbauen. Gott segne unser herrliches kampferprobtes Volk. Wilhelm I. R.

Die angebliche deutsche Friedensoffensive.

Berlin, 21. Mai. (Köln. Ztg.) Ueber die angebliche deutsche Friedensoffensive wird uns von besonderer Seite mitgeteilt, daß die Reden von englischen Ministern nur beweisen, daß es den Engländern wirklich sehr schlecht gehen muß. Das Ganze ist aber wahrscheinlich nur eine plumpe Falle, in die die deutsche Regierung nicht gehen wird. Man nimmt wohl in England an, daß Deutschland diesen Fühlern ein energisches Nein entgegensetzen wird, um diese Ablehnung dann für seine Zwecke zu benutzen und Deutschland als den Kriegsverlängerer hinzustellen. Anderseits ist auch nicht zu erwarten, daß England ein Ja der deutschen Regierung annehmen werde. Jedenfalls ist es auffällig, daß sich Lloyd George an den Reden über eine deutsche Friedensoffensive nicht beteiligt; er hat sich ja bekanntlich zu sehr nach der Gegenseite festgelegt. Dafür hat Wilson jetzt mit wuchtiger Handbewegung das Wort ergriffen. Glücklicherweise steht Deutschland heute so stark in jeder Beziehung da, daß man dieses Gerede gänzlich unbeachtet lassen kann.

Fliegerangriff auf die Pfalz.

Karlsruhe, 22. Mai. (W.T.B.) Heute Nacht wurden Ludwigshafen und Pirmasens von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen, die zum größten Teil nur in freies Gelände fielen und nicht bedeutenden Sachschaden verursachten. Personen wurden nicht beschädigt. Ein feindliches Flugzeug mußte im Abwehrfeuer niedergehen. Seine Insassen, drei Engländer, sind gefangen. (S.)

Der große Spionageprozeß in der Schweiz.

t. Bern, 17. Mai. Der große Spionageprozeß Mougeot und Konsorten wird im Publikum und in der Tagespresse immer noch sehr lebhaft erörtert, wobei in der Erörterung hauptsächlich die Person des ehemaligen sozialistischen Nationalrates Rechtsanwalt Dr. Brüstlein an erster Stelle steht. Schon gleich nach der Urteilseröffnung am letzten Samstag konnte man in der bernischen Bevölkerung lebhafte Entrüstung beobachten, daß die Strafe für Brüstlein — 3 Monate Gefängnis und 2000 Fr. Geldbuße — so mild ausgefallen ist. Dann aber fielen auch sehr scharfe Bemerkungen darüber, daß man die Hauptschuldigen in diesem Prozesse — die Franzosen Mougeot, Clairin, Breuvart — nach Frankreich entweichen ließ; weiter konnten sich der gerichtlichen Prozedur entziehen der schweizerische Dragonerwachtmeister und Reitlehrer Schafroth und ein weiterer Franzose Dreifus, sowie die drei deutschen Deserteure Karl und Otto Kolb, sowie Emil Brödies, Artist aus Preußen, die sich zwar in Deutschland befinden und ihrer Strafe wohl kaum entgangen sein werden.

So lebhaft kommentiert wurde bis jetzt noch kein Spionageprozeß, aber noch kein Prozeß wie dieser deckte das verwerfliche Treiben der Entente in der Schweiz auf. Diesmal richtete sich die französische Spionage, deren Haupt der französische Dragonerleutnant und Großindustrielle Maurice Mougeot, der Sohn eines französischen Senators, war, nicht ausschließlich gegen Deutschland, sondern in der Hauptsache gegen die Schweiz. Man suchte durch Angehörige der schweizerischen Armee die schweizerischen Truppenstellungen im Jura längs der französischen Grenze zu erfahren, und dazu erboten sich der schweizerische Dragonerwachtmeister Kötschet, der schweizerische Feldgendarm Versier, der schweizerische Korporal und Ordonnanzradfahrer Scheidegger und der flüchtige Reitlehrer Schafroth, die sich alle neben der Spionage noch der Verräterei am eigenen Lande schuldig gemacht haben. Für alle sind zwar die Strafen ziemlich hoch ausgefallen, aber das Publikum findet, für derartig schwere verbrecherische Handlungen seien diese Strafen von zehn bis zwei Jahren Zuchthaus nicht hoch genug. Beabsichtigt war von diesem Komplott die Vergiftung der Eisenbahntransportwagen, in denen das für Deutschland bestimmte Zuchtvieh transportiert werden sollte; ferner sollten in allen jenen Werken, die in irgendeiner Weise für Deutschland tätig waren, Streike angezettelt werden und endlich sollten die verschiedenen Kraftwerke am Rhein — Waldshut, Laufenburg, Rheinfelden und Augst-Wyhlen — in die Luft gesprengt werden; außerdem waren Anschläge geplant gegen verschiedene Industriewerke in Schaffhausen und Waldshut. Zum Glück ist keiner von den geplanten Anschlägen zur Ausführung gekommen, aber das darf den Angeklagten nicht als Milderungsgrund angerechnet werden.

Eine Folge dieses Prozesses ist auch die Verhaftung des Oberleutnants Dr. jur. August Müller, der in der Untersuchungssache gegen die Obengenannten bei dem eidgenössischen Untersuchungsrichter als Protokollführer mitgewirkt hat. Und die Berner Tagwacht meldet noch, daß durch die Aussagen der Angeklagten und der zu diesem Prozesse als Zeugen geladenen Personen festgestellt worden sei, daß über 20 Offiziere derart schwer belastet worden seien, daß die Einleitung einer Strafuntersuchung gegen dieselben unausbleiblich sei.

Daß solche Fälle auf die schweizerische Bevölkerung in höchstem Grade beunruhigend wirkten, liegt auf der Hand, und mit Recht bemerkt ein Berner Korrespondent der Neuen Züricher Zeitung, daß man für solche Menschen nur ein Gefühl tiefsten Abscheues haben könne.

Politische Nachrichten.

Die Vorstrafen.

Berlin, 20. Mai. Der Tag berichtet: In der Beurteilung der Vorstrafen sind bekanntlich schon vor einiger Zeit von den Behörden neue Bahnen beschritten worden, bei denen der Zweck verfolgt wird, diese Strafen, wenn sie der fernen Vergangenheit angehören und durch gute Führung wieder ausgeglichen sind, nicht mehr hemmend auf das Fortkommen des davon Betroffenen einwirken zu lassen. So sind z. B. auch die Gerichte angewiesen, Fragen nach Vorstrafen nur zu stellen, wenn dies der Sachlage nach notwendig erscheint. In ähnlicher Richtung bewegen sich neue Bestimmungen im Verwaltungswesen, denen der Bundesrat jetzt seine Zustimmung erteilt hat. Danach darf über Strafen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und ein Jahr Gefängnis nicht überstiegen haben, unter der Voraussetzung seitheriger guter Führung auch den Behörden keine Auskunft mehr erteilt werden, mit Ausnahme der Gerichte, Staatsanwaltschaften und höheren Verwaltungsbehörden. Allen anderen Behörden gegenüber sind die betreffenden Personen als unbestraft zu bezeichnen, solang sie sich gut führen. Es wird auf diese Weise zahlreichen Personen, die ein früheres leichtes Vergehen durch ein einwandfreies Leben wieder ausgeglichen haben, die Möglichkeit gegeben, auch bei Behörden angestellt zu werden. Die angeführten Bestimmungen werden auch für die polizeilichen Listen und die Ausstellung polizeilicher Führungszeugnisse gelten.

Eine Anfrage über den Fliegerangriff auf Köln.

Köln, 21. Mai. Nach der Köln. Volksztg. hat der Reichstagsabgeordnete Kuckhoff (Ztr.) folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet:

Am 18. Mai hat ein feindlicher Fliegerangriff auf die Stadt Köln außerordentlich zahlreiche Opfer an Toten und Verwundeten gefordert. Aus den näheren Umständen geht hervor, daß es dem Feind weniger darauf ankam, militärischen Schaden anzurichten als vielmehr die schutzlose Bevölkerung grausam zu töten. Eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung hat vollständig gefehlt. Ist der Herr Reichskanzler bereit, eine Feststellung darüber zu erlassen, weshalb und ob eine solche Warnung nicht rechtzeitig habe erfolgen können und ob es nicht möglich ist, einen wirksameren Schutz der dem feindlichen Fliegerangriff am meisten ausgesetzten Orte herbeizuführen? Ist der Herr Reichskanzler weiter bereit, Anregungen zu erlassen oder Bestrebungen zu unterstützen, die dem sinnlosen Morden von Frauen und Kindern durch Abmachungen internationaler Art endlich ein Ende zu machen?

Die österreichischen Christlich-Sozialen zu den schwebenden politischen Fragen.

Wien, 18. Mai. (W.T.B.) Der Obmann der Christlich-sozialen Vereinigung und Präsident der österreichischen Delegation, Hauser, hielt gestern in Linz in einer vertraulichen Versammlung der Christlich-sozialen Partei Oberösterreichs eine längere Rede über die schwebenden politischen Fragen, in der er u. a. betonte, daß die Christlich-Sozialen nicht für Annexionen seien, daß aber selbstverständlich gewisse Grenzregulierungen vorgenommen werden sollten. Warum sollen, fragte der Redner, diejenigen, die uns den Krieg gebracht haben, nicht zu einer kleinen Entschädigung oder Geldbuße herangezogen werden? Hierauf gelangte eine Reihe von Entschließungen zur einstimmigen Annahme, in denen die Christlich-soziale Partei ihre unwandelbare Treue zum Vaterlande und zur angestammten Dynastie der Habsburger aussprachen. Die Partei betrachte es als ihre heiligste Pflicht, die Schäden des Krieges wieder gut zu machen. Sie begrüßt die Erneuerung und Ausgestaltung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche und verlangt, daß alle deutschen Parteien einmütig für die Inter-

essen des deutschen Volkes in Oesterreich eintreten. Mit Vertrauenskundgebungen für Hauser und für die christlich-sozialen Abgeordneten, sowie mit der Absendung eines Huldigungstelegrammes an den Kaiser wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Verwahrung von österreichisch-polnischer Seite.

Wien, 18. Mai. Die Neue Freie Presse meldet zu der Teilnahme polnischer Abgeordneter an den politischen Beratungen, die im Zusammenhange mit der Theaterjubiläumsfeier in Prag stattfanden: In den Kreisen der polnischen Abgeordneten wird hervorgehoben, daß jene Abgeordneten von keiner beglaubigten Seite einen Auftrag bekommen hätten, der sie zu einer solchen Kundgebung berechtigt hätte. Es bestehe keinerlei Solidarität mit den jetzigen tschechischen Führern und deren Bestrebungen und Zielen. Die Reden und Handlungen dieser polnischen Abgeordneten in Prag hätten daher keinen wie immer gearteten Zusammenhang mit der Politik des polnischen Volkes in Galizien und mit den Anschauungen der parlamentarischen Vertreter dieser Nation.

Nach England aufgebrachte holländische Dampfer.

Rotterdam, 21. Mai. (W.T.B.) Wie dem Nieuwe Rotterdamschen Courant aus Ymuiden gemeldet wird, sind außer dem Fischdampfer „Otono" noch die Fischdampfer „Derika", „Holland V", „Pan", „Pax", „Urania" nach England aufgebracht worden. Die Schleppboote „Westerfelde", „Sch. 50" und „Elisabeth Y. 162" werden seit Samstag vermißt. Nach einer anderen Meldung aus Ymuiden ist der Logger „M. A. 117" am Sonntag Abend von einem Kriegsschiff, vielleicht einem englischen Torpedobotszerstörer überfahren worden.

Zur Lage in Irland.

Rotterdam, 22. Mai. (W.T.B.) Der Nieuwe Rotterdamsche Courant meldet aus London vom 21. Mai: In Dublin ist gestern im Mansionhous eine Konferenz abgehalten worden. Darnach wurde eine längere Erklärung veröffentlicht, in der das Auftreten von French als einen Versuch, Irlands einmütigen Widerstand gegen die Dienstpflicht in Mißkredit zu bringen und zu brechen, jedes ehrliche Gerichtsverfahren gegen die Angeklagten in England unmöglich zu machen und der Sache der irischen Nation in befreundeten Ländern Abbruch zu tun, abgelehnt wird. Die Erklärung dringt darauf, daß die Iren in ihrem eigenen Lande vor Gericht gestellt werden und sagt, daß man den Versuch mache, die Stimmung gegen die Angeklagten in England zu verhetzen. Die Konferenz ist jetzt, wo die Sinnfeiner-Mitglieder De Valera und Griffith verhaftet worden sind, in der Hauptsache eine nationalistische Körperschaft. Dillon und Devlen gehören zu ihren angesehensten Mitgliedern. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Gerichtssitzung öffentlich stattfinden wird.

Aufruf der irischen Nationalisten an Amerika.

Bern, 20. Mai. (W.T.B.) Die irischen Nationalisten richten einen Aufruf an Amerika, in dem gesagt wird: Die Klauseln des Wehrpflichtgesetzes, welche der Regierung das Recht verleihen, durch königliche Verordnung die Wehrpflicht auf Irland auszudehnen, seien unter dem durch ministerielle Erklärungen hervorgerufenen Eindruck angenommen worden, sodaß man nicht von der Befugnis Gebrauch machen werde, bis ein irisches Parlament und eine verantwortliche irische Regierung ins Leben gerufen worden seien. Die letzten Ereignisse seien jedoch geeignet, die Ueberzeugung zu nähren, daß die britische Regierung nicht die Absicht habe, eine Homerulebill einzubringen und durchzusetzen, welche die irischen nationalen Forderungen erfülle. Jeder Versuch, in Irland die Wehrpflicht zu erfüllen, würde eine schwere Vergewaltigung der nationalen Rechte Irlands und ein höchst ehrloser Treubruch der englischen Regierung sein. Die erwählten Vertreter des irischen Volkes bitten das amerikanische Volk, es möge seinem britischen Bundesgenossen zur Pflicht machen, in ganz Irland die Grundsätze der nationalen Selbstbestimmung in Anwendung zu bringen, die in der Erklärung Wilsons so großartig aufgestellt sind, deren Genuß aber Irland vorenthalten werde.

Ausfahrt-Verbot.

Amsterdam, 22. Mai. (W.T.B.) Wie das Allgemeen Handelsblad erfährt, ist die Ausfahrt niederländischer Schiffe aus niederländischen Häfen mit Ausnahme von Seglern und Küstenfischerfahrzeugen verboten worden.

Lokales.

Karlsruhe, 22. Mai 1918.

:: **Unfall mit Todesfolge.** In einer Fabrik der Weststadt sprang am 13. d. M. dem Fabrikarbeiter Josef Sorg aus Donaueschingen von einer Preßmaschine ein Stück Eisen auf den Leib. Der Getroffene erlitt dadurch eine schwere Verletzung, an deren Folgen er am Montag vormittag im städtischen Krankenhaus hier gestorben ist.

:: **Verhaftet** wurden: ein Taglöhner aus Rüppurr, eine Dienstmagd aus Singen und eine Dienstmagd aus Brumath wegen Diebstahls, ein Kaufmann aus Bobenhausen wegen Betrugs und eine Schirmflickerin aus Fegersheim zur Verbüßung einer dreiwöchigen Gefängnisstrafe.

Hochschulen.

Freiburg i. B. Professor Ludwig Curtius in Erlangen hat einen Ruf auf den archäologischen Lehrstuhl an der hiesigen Universität als Nachfolger von Prof. Thiersch erhalten. Prof. Curtius ist 1874 zu Augsburg geboren. Zuerst widmete er sich der Rechtswissenschaft. Im Jahre 1896 wechselte er die Fakultät und studierte klassische Archäologie hauptsächlich unter dem Einflusse A. Furtwänglers. 1907 habilitierte er sich an der Universität München, wurde 1908 Extraordinarius in Erlangen als Nachfolger Bulles und 1914 Ordinarius und Direktor des Archäologischen Seminars und der Kunstsammlung. — Der bekannte Vertreter der Anatomie Geh. Rat Dr. Robert Wiedersheim hat die Versetzung in den Ruhestand beantragt. Prof. Wiedersheim hat unlängst das 70. Lebensjahr vollendet. Seit über 40 Jahren doziert er in Freiburg, als Ordinarius seit 1883.

Zur Lage im Osten.

Deutschland und die Ukraine.

Kiew, 22. Mai. (W.T.B.) Bei einem zu Ehren des Staatssekretärs von Waldow gegebenen großen Essen, dem der Ministerpräsident des ukrainischen Staates beiwohnte, hielt Botschafter Frhr. von Mumm eine Ansprache, in der er u. a. ausführte, er hoffe bestimmt, daß sich nach siegreich beendetem Kriege aus unserer militärischen Hilfeleistung für das junge Staatswesen eine dauernde friedliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reiche auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete entwickeln werde. Man würdige in Deutschland durchaus den Wunsch des ukrainischen Volkes, seine Existenz fortan auf demokratischer Grundlage zu gestalten und sei ferner davon überzeugt, daß neben der unter unserer Mitwirkung bereits erfolgreich angebahnten Finanzreform die Durchführung der dringlichen Agrarreform, sowie eine klare kulturelle Politik auf nationaler Grundlage der Grundstein für das neue Staatsgebäude sein werden.

Kiewskaja Mysl meldet: Die erste Staffel der großrussischen Friedensdelegation sei angekommen.

Die Familie Romanow.

Basel, 21. Mai. Nach einem Moskauer Havasbericht meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur, daß mehrere Mitglieder der Familie Romanow (die frühere Zarenfamilie), die auf der Krim interniert waren, und von den Deutschen in Freiheit gesetzt wurden, in Kiew eingetroffen sind.

Englisches Vordringen in Persien.

Berlin, 21. Mai. (Frankf. Ztg.) Nachdem die Russen sich aus Persien zurückgezogen haben, beginnen die Engländer sich dort festzusetzen. Neben militärischen Maßnahmen betreiben sie eine umfangreiche Propaganda für die Anerkennung ihrer Oberhoheit in Persien. Alle diese Maßnahmen werden von dem englischen Obersten Syks geleitet, der zahlreiche Truppen in Persien zusammengezogen hat. Auch Polizei und Gendarmerie sollen mithelfen, Persien in englische Hand zu bringen. Das Streben der Engländer geht nach dem Kaspischen Meer, wo sie sich mit den Bolschewisten vereinigen zu können glauben. Unter diesem Gesichtswinkel ist auch das neuerlich gemeldete Vordringen der Bolschewisten in Baku zu betrachten.

Das österreich. Kaiserpaar in Konstantinopel. Festmahl und Abendempfang beim Sultan.

Konstantinopel, 22. Mai. (W.T.B.) Meldung der Agentur Milli. Zu Ehren der Gäste gab der Sultan gestern abend im Dolmabagdsche Palast ein Diner zu 120 Gedecken. Während der Tafel wurden zwischen dem Sultan und dem Kaiser Karl Trinksprüche gewechselt. An das Diner schloß sich ein glänzender Empfang in den Sälen des Palastes an. Alles, was die Hauptstadt an Rang und Bedeutung beherbergt, etwa 800 Personen, war der Einladung gefolgt, um das hohe Herrscherpaar zu begrüßen. Das Kaiserpaar nahm wiederholt die Gelegenheit wahr, seiner Befriedigung über den Abend Ausdruck zu verleihen.

Begeisterte Begrüßung des Kaiserpaares durch das Volk.

Konstantinopel, 22. Mai. (W.T.B.) Der gestrige Abendempfang im Dolma-Bagdsche-Palast war für Konstantinopel ein außerordentliches Ereignis, da seit der Anwesenheit des deutschen Kaiserpaares im Jahre 1899 keine Herrscherin türkischen Boden besucht hat und somit kein Anlaß gegeben war, solche Festlichkeiten abzuhalten. Viel bemerkt wurde, daß dem Empfang des Herrscherpaares auf dem Bahnhofe auch Damen des türkischen Harems in besonderen Wartesälen beiwohnten, was eine Neuerung im türkischen Gesellschaftsleben bedeutet. Die Blätter sind voll von Berichten über die Huldigungen, deren Gegenstand das Kaiserpaar überall in Pera und Stambul war. Von den frühesten Morgenstunden an herrschte in den Stadtvierteln, die die hohen Gäste passieren sollten, lebhaftes Treiben. Die Straßen und Häuser waren dicht besetzt und der Verkehr der elektrischen Straßenbahn eingestellt. Als das Publikum des Kaiserpaares ansichtig war, erreichten die Sympathiekundgebungen der Menge eine unbeschreiblich hohe Begeisterung.

Zur Rede Wilsons.

Berlin, 22. Mai. Zu Wilsons Rede sagt die Freisinnige Zeitung: In dem großen Konzert, das die englischen Staatsmänner über Friedensbestrebungen anstimmen, darf auch Wilson nicht fehlen. Er bläst die Kriegsfanfare und will die anderen übertönen. Er bekennt sich wieder als grimmigsten Kriegsfreund und zugleich als verschwommenen Friedensfreund. Solche klassische Heuchelei bleibt sich gleich.

In der Berliner Morgenpost heißt es: Sobald Wilson den Mund aufmacht, ertönt immer dasselbe Gemisch von Scheinheiligkeit, Lüge und Tücke. Wir glauben nicht, daß es den Herren in Downing Street und Wallstreet auf die Dauer möglich sein wird, ihr Publikum irre zu führen. Wir glauben es so wenig, wie wir daran glauben, daß es Wilson gelingen wird, die Russen nochmals zum Krieg aufzupeitschen, indem er sie mit Samtpfötchen streichelt.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung findet es bemerkenswert, daß Wilson Frankreich auf eine Stufe mit Rußland stellt und beiden Ländern seinen Schutz und seine Hilfe zusagt. Welche Empfindungen mag diese Parallele in dem nationalstolzen Frankreich auslösen? Indessen, dieses Wilsonsche Geständnis wiegt sachlich doch recht schwer. Es spricht dafür, daß Wilson ein richtigeres Urteil über die innere Kraft Frankreichs besitzt als die zahlreichen Lobredner diesseits und jenseits des Kanals. Seine Quelle wird so wenig Günstiges über die Verbündeten gewußt haben, daß er ihn ohne Bedenken zusammen mit Rußland zu den Hilflosen rechnet.

In einem Artikel „Die Amerikanisierung Europas" geht die Norddeutsche Allgem. Zeitung von der Aeußerung Wilsons aus: „Ich könnte nicht stolz sein für selbstsüchtige Zwecke zu kämpfen, aber ich könnte stolz sein für die Menschheit zu kämpfen" und sagt: Schon die Zahlen, welche die Größe der Kredite angeben, die von der Union den Alliirten bereit gestellt wurden, beweisen, welch ein Interesse die Vereinigten Staaten an dem Ausgang des Krieges haben. Sie zeigen deutlicher als viele Worte, warum Wilson sich keinen Augenblick bedachte, seinen in Bedrängnis geratenen Schuldnern beizuspringen. Aber diese finanzielle Seite des Problems ist nicht die interessanteste. Sie hat in steigendem Maße auch politische Folgen gezeitigt und am ersten hat dies von den Alliierten Frankreich verspürt. Das menschenarme Land hat eine wahre Flut von Amerikanern über sich ergehen lassen. Frankreich ergeht es wie dem Zauberlehrling, es wird die Geister, die es rief, nicht mehr los. Man wird daher mit einem immer merkbareren Einfluß der Washingtoner Politik auch in rein französischen Angelegenheiten rechnen müssen. Aehnliche Vorgänge wie in Frankreich spielen sich zur Zeit in Norwegen ab. Alsdan hat Wilson, gestützt auf das geliehene Geld, Rußland zu seinem Wiederaufbau sich zur Verfügung gestellt und seinem Beistand eine sehr kapitalkräftige Begründung verliehen.

In der Berliner Volkszeitung wird gesagt: Amerikas überstiegener Chauvinismus und seine noch ungezügeltere Eitelkeit erhitzen sich bei dem Gedanken, daß dieses Land der unbegrenzte Hilfsmittel Deutschland auf die Knie zwingen könne, wenn es nur ernstlich wolle. England hat nach Kriegsjahren seine Erfahrungen und Enttäuschungen. Auch Amerika wird noch Lehrgeld zahlen müssen, sofern sich sein Führer nicht dazu versteht, aus den Schäden anderer klug zu werden.

Die Deutsche Tageszeitung will Wilson niemals für einen weltfremden Professor gehalten haben, sondern für einen geriebenen politischen Geschäftsmann. Daß er den Ruf der deutschen Armeen angreife, gehöre zu dem Charakter des großen Präsidenten.

Eine Stadt in Flammen.

Berlin, 22. Mai. Wie dem Berl. Lokalanz. aus Posen mitgeteilt wird, steht die Stadt Brzesny in Galizien in Flammen.

Handelsteil.

Wertpapiere.

Berlin, 21. Mai. (W.T.B.) Börsenstimmungsbild. Die feste Grundstimmung an der Börse, die sich, wie in der vorigen Woche, hauptsächlich auf Industriewerte, und zwar sowohl auf die zu schwankenden als auch zu Einheitskursen gehandelten Papiere erstreckt, bleibt auch heute bestehen und bewirkte für die führenden Werte weitere, zum Teil beträchtliche Kursbesserungen. Dies gilt namentlich von den oberschlesischen Werten, wie Bismarckhütte und Oberschlesische Eisenindustrie, mit Ausnahme der etwas schwächer liegenden Laurahütte. Von Rüstungswerten waren Rheinmetall und Hirsch Kupfer wesentlich höher. Sonst bestand noch einige Kauflust für Elektrizitäts- und Kaliwerte. Die von Wien abhängigen Werte zogen ebenfalls im Kurse an, wogegen Schiffahrtspapiere wenig verändert waren. Petroleumwerte lagen etwas schwächer. Am Rentenmarkt hat sich nichts verändert.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheschließungen. 21. Mai: Jakob Faßnacht aus Haiterbach, Schuhmacher hier, mit Margaretha Marquardt von Haiterbach; Benedikt Hotz von Fützen, Dekorationsmaler in Zürich, mit Marie Rosalie Wiederrecht von La Chaux-de-Fonds; August Dold von Villingen, Weinhändler hier, mit Paulina Pocal von Pflaumloch.

Todesfälle. 18. Mai: Maria Föhrenbach, alt 76 Jahre, Witwe von Andreas Föhrenbach, Gendarm; Gustav Schmid, Privatmann, Witwer, alt 67 Jahre; Emil Ditter, Rechnungsrat a. D., Witwer, alt 62 Jahre; Ernst, alt 9 Jahre, Vater Emil Wächter, Wirt; Franz Viefeld, Wildbrethändler, Ehemann, alt 53 Jahre; Hyazintha Bauer, alt 21 Jahre, ledig, ohne Gewerbe; Emma Andriano, alt 49 Jahre, ledig, Schriftstellerin. — 19. Mai: Anna Huber, alt 26 Jahre, Ehefrau von Heinrich Huber, Schreiner; Franz Bartha, Schneidermeister, Ehemann, alt 71 Jahre; Emma, alt 1 Jahr 8 Monate 20 Tage, Vater Bonifazius Wipfler, Wagenführer; Lina Eberhardt, alt 32 Jahre, Ehefrau von Gustav Eberhardt, Dreher; Franz Frank, Amtsgerichtssekretär a. D., ledig, alt 73 Jahre; Gustav Laier, Briefträger, Ehemann, alt 34 Jahre; Frieda Bechtold, alt 32 Jahre, Ehefrau von Wilhelm Bechtold, Tiefbauarbeiter. — 20. Mai: Elsa Bührer, alt 24 Jahre, Ehefrau von Christ. Bührer, Kaufmann; Marie Ernst, alt 67 Jahre, Ehefrau von Gottlieb Ernst, Schneidermeister.

Beerdigungszeit u. Trauerhaus erwachsener Verstorbenen.

Mittwoch, den 22. Mai. 3 Uhr: Marie Ernst, Schneidermeisters-Ehefrau, Schützenstraße 2. — 4 Uhr: Emil Ditter, Rechnungsrat a. D., Marienstraße 37 II. — ½5 Uhr: Heinrich Wahl, Musketier, Kaiserstraße 245. — 5 Uhr: Gustav Schmidt, Privatier, Nuitstraße 26 (auf dem Mühlburger Friedhof beerdigt). — ¼6 Uhr: Heinrich Aßfalg, Vizewachtmeister, Artillerie-Regiment Nr. 51, Zähringerstraße 27.

Der Badische Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt über: „Wie sorgt das Vaterland für seine kriegsbeschädigten Heldensöhne" von Pfarrer Hermann Müßle. Verlag der Badenia, A.-G., Karlsruhe. Vierte vermehrte Auflage. 21—25. Tausend. Preis einzeln 30 Pfg., für 100 Stück 25 Mk.

Obwohl erst im Dezember v. J. die Schrift in dritter verbesserter Auflage erschienen ist, wurde jetzt schon ein Neudruck erforderlich. Dieser rasche Absatz des volkstümlich geschriebenen Werkchens ist der beste Beweis dafür, daß es wärmste Empfehlung verdient. Es hat in seiner eindringlichen Form sicher schon manchem Kriegsbeschädigten und seinen Angehörigen gezeigt, daß mit gutem Willen trotz körperlicher Mängel noch ganz Hervorragendes geleistet werden kann. Sicher wird auch die vierte Auflage gute Aufnahme finden. Den Bezirks- und Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und den Kriegsbeschädigten wird diese Schrift zur Anschaffung empfohlen.

Luftwärme in Karlsruhe
(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station).

21. Mai, mittags 3.26 Uhr 27,3 Grad, nachts 10.26 Uhr 19,8 Grad; 22. Mai, morgens 8.26 Uhr 17,9 Grad.

Höchste Temperatur am 21. Mai 27,9 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 12,7 Grad.

Chronik des dritten Kriegsjahres.

22. Mai. Englische Vorstöße bei Hulluch und Bullecourt abgewiesen; blutige Schlappe der Franzosen zwischen Paissy und dem Walde von Ville-aux-Bois.

Bekanntmachung.

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Stadtrats über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 20. September 1917

ist für das vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1919 laufende Versorgungsjahr folgendes bestimmt:

1. Bedarfsgruppen.

Die Haushaltungen sind unter Berücksichtigung der Zahl der Zimmer, welche notwendigerweise geheizt werden müssen und der zum Haushalt gehörenden Personen, sowie der sonstigen besonderen Verhältnisse der Wohnung oder Haushaltung in 8. Bedarfsgruppen (A bis H) eingeteilt.

2. Höchstmengen.

Die den Bedarfsgruppen zugeteilten Höchstmengen an Kohlen oder Koks betragen

		monatlich		jährlich
für Bedarfsgruppe	A	2 Ztr.	=	24 Ztr.
„ „	B u. C	3 „	=	36 „
„ „	D	4 „	=	48 „
„ „	E	5 „	=	60 „
„ „	F	6 „	=	72 „
„ „	G	8 „	=	84 „
„ „	H	10 „	=	112 „

Die angegebene Menge umfaßt den **Zimmer- und Küchenbrand.** Der **12-fache** Betrag der Monatsmenge stellt die **Jahresmenge** dar, welche die Haushaltungen in den einzelnen Gruppen im Laufe des Versorgungsjahrs an Kohlen und Koks, **einschließlich des Küchenbrands, höchstens** erhalten können.

Ueber **Beschwerden** gegen die Einteilung in eine Bedarfsgruppe entscheidet, soweit das Kohlenamt nicht von sich aus Abhilfe trifft, der vom Stadtrat eingesetzte Ausschuß für die Kohlenversorgung. Ueber Beschwerden gegen den Ausschuß entscheidet der **Stadtrat endgültig.**

3. Brennstoffkarten.

Die bisher ausgestellten Brennstoffkarten bleiben weiterhin gültig. Auf der Brennstoffkarte jeder Haushaltung ist eingetragen, zu welcher Bedarfsgruppe die Haushaltung gehört. Die Brennstoffkarten sind vom Kohlenamt ausgestellt und den **Verkaufsstellen** zwecks Aushändigung an die in ihrer Kundenliste eingetragenen Haushaltungen zugestellt. **Jede Haushaltung kann die Aushändigung ihrer Brennstoffkarte verlangen.** Die Kohlenverkaufsstelle darf sie **nur mit Zustimmung** der bei ihr eingetragenen Haushaltung **zurückbehalten.** Die **Haushaltungen** sind **verpflichtet,** die Brennstoffkarte **nach jeder Lieferung** von Kohlen der Kohlenverkaufsstelle zur Eintragung der abgegebenen Mengen **vorzulegen.**

4. Kundenlisten.

Die Kohlenverkaufsstellen dürfen Kohlen und Koks auch weiterhin nur an die in ihrer Kundenliste eingetragenen Verbraucher abgeben. Umschreibungen werden, von ganz besonders dringenden Fällen, über die der Ausschuß entscheidet, abgesehen, **nicht mehr vorgenommen.**

5. Lieferung.

Die **Kohlenverkaufsstellen** sind angewiesen, vom Beginn des laufenden Versorgungsjahres, d. i. vom 1. Mai d. J. an, **nicht mehr auf Bestellung** des einzelnen Kunden, sondern **ohne Bestellung straßenweise** an ihre Kunden zu liefern und zwar derart, daß jede Haushaltung **zunächst** den **dreifachen Betrag** der auf ihre Bedarfsgruppe entfallenden **Monatshöchstmenge auf einmal zugeführt erhält.** Das Kohlenamt wird bekanntgeben, wann die Lieferung einer **weiteren** Teilmenge beginnt und wieviele Monatsmengen diese weitere Lieferung umfaßt.

Die Kohlenverkaufsstellen haben die eingetragene Kundschaft **spätestens 3 Tage** vor der Lieferung schriftlich von der bevorstehenden Anführung **in Kenntnis zu setzen.**

Wer schuldhafter Weise die Abnahme der Kohlen bei der Zuführung innerhalb der Reihenfolge **versäumt, kann** in dieser Reihenfolge eine **nochmalige Zufuhr nicht verlangen.**

Ein Anspruch auf Lieferung der vollen Höchstmenge besteht nicht. Ebensowenig kann die Lieferung bestimmter Kohlensorten verlangt werden. Soweit irgend möglich muß Koks verwendet werden.

6. Stadtlager.

Haushaltungen, welche Kohlen oder Koks benötigen, bevor die Reihe der Zuführung an sie kommt, müssen ihren dringendsten Bedarf durch Abholung am Lager ihres Kohlengeschäftes decken. Das „Stadtlager" der Firmen, die ihren Lagerplatz bisher nur am Rheinhafen oder Westbahnhof hatten, befindet sich jetzt auf dem Platz des alten Bahnhofs, Eingang Kriegsstraße, westlich des alten Aufnahmegebäudes. **Anweisungen** zur Abholung beim „Stadtlager" werden gegen vorherige Bezahlung des Kaufpreises beim **städtischen Kohlenamt** (Kaiserstr. 26 — Erbprinz —) ausgestellt. Die abgeholten Mengen, die regelmäßig **nicht mehr als 2—3 Zentner** auf einmal betragen dürfen, werden auf die Jahreshöchstmenge angerechnet. 1944

Karlsruhe, den 21. Mai 1918.

Städt. Kohlenamt — Ortskohlenstelle. —

Setzlinge
von Salat, Oberkohlrabi, Wirsing, Weiß- und Rotkraut, Tomaten und Selerie werden täglich von 3 bis halb 6 Uhr abgegeben. 1937
Städt. Garten-Amt Abt.,
Ettlingerstraße 6.

Gesucht tüchtiger, militärfreier, katholischer
Kaufmann
(auch Kriegsinvalide) zur Leitung e. Engros-Geschäftes und zum Reisen befähigt.
Angebote unter Nr. 225 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Soeben gelangt zur Ausgabe:
Taschen-Fahrplan
für den
Sommerdienst 1918
(15. Mai bis 31. Oktober 1918)
Preis 20 Pfennig.
Derselbe ist käuflich in den Buchhandlungen und bei den Trägerinnen des Badischen Beobachters.
Badenia, Verlag und Druckerei,
Karlsruhe.